

## Hygieneplan der Mittelschule Rechenberg-Bienenmühle

1. -gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz-  
Belehrung der Kollegen (aller 3 - 5 Jahre)
  - Jeder Kollege achtet in allen Räumen, Garderobe, Sanitärbereich und Freifläche auf Hygiene und spricht bei Beanstandung sofort mit dem Schulleiter, einer Reinigungskraft oder dem Hausmeister.
  - Erste-Hilfe-Material und Desinfektionsmittel sind vorhanden.
  - Reinigungsmaßnahmen nach Projektarbeiten
  - Tierhygiene
  - Sporthygiene (Wechsel der Sportkleidung in jeder Stunde und jede Woche)
  - Sandkastenhygiene
  - Der Lehrer darf keine Lehr- o. Aufsichtstätigkeit ausüben bei: ansteckenden Krankheiten (Durchfall, Wund- u. Hauterkrankung usw.)
  - Meldepflicht von ansteckenden Krankheiten bei Schülern
  - Meldepflicht der Schüler an das Gesundheitsamt
2. Belehrung von Schülern über die Hygieneanforderungen an unserer Schule(jedes Halbjahr)
  - Händewaschen bei Reinigungsarbeiten, Toilettenbenutzung, Tierkontakten und vor und nach Einnahme von Speisen
  - allgemeine Sauberkeit zu Hause beim Waschen, Duschen und Kleiderwechsel
  - Sporthygiene
  - Tierhygiene
3. Belehrung der Eltern (wenn eine Klasse neu übernommen wird)  
Es sollte gesprochen werden über:
  - Hygieneanforderungen in den Räumen (Kinderzimmer, Bad usw.)
  - Lebensmittelhygiene (Pausenbrot, Kuchenbasar usw.)
  - Händehygiene
  - Abfallbeseitigung
  - Tierhaltung
  - Trinkwasser
  - Meldepflicht der Eltern, wenn der Verdacht einer ansteckenden Krankheit auftritt